
Spezialseminar für Krankenhäuser / Pflegeeinrichtungen

Rechtsfragen bei Personalplanung

unter Beachtung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) und des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PbSG)

Teilnehmerkreis m/w:

Personalverantwortliche, Betriebs-/Personalräte, Leiter und Mitarbeiter aus der Pflege; Interessierte

Ziel:

Ab 01. Januar 2019 gilt die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Das kommt auf die Verantwortlichen im Krankenhaus zu: Die Politik hat erkannt, dass die Krankenpflege im DRG-Zeitalter massiv unter Druck gekommen ist. Daher wurden gesetzliche Maßnahmen mit dem Ziel, dem Pflegenotstand in Krankenhäusern entgegenzusteuern, ergriffen. Wie ist das umsetzbar? Wie können und müssen die Verantwortlichen im Krankenhaus auf die PpUGV in Verbindung mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PbSG) reagieren und welche Chancen und Risiken ergeben sich aus dieser sich dynamisch entwickelnden Rechtslage?

Weiterhin werden Anregungen zur effektiven Beteiligung des Personal-/Betriebsrats bei der Personalplanung und damit zusammenhängenden Mitbestimmungsfällen gegeben.

Seminarinhalt:

Zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV):

- Identifikation pflegesensitiver Bereiche (Schreyögg 2016)
- Datengrundlage und Ableitung von Pflegepersonaluntergrenzen
- Anforderungen an das Pflegemanagement
- Wechselwirkungen mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz

Kritische Bewertung der Rechtslage, Chancen und Risiken

- Grundzüge des PbSG
- Auswirkungen auf die Beteiligungsfälle Personalplanung, Überstunden und Gesundheitsschutz

Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrats bei der Personalplanung

- Insbesondere die Mitbestimmung bei Überstunden
- Insbesondere die Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz

Ihre Fragen, Themenwünsche und Fallbeispiele (können auch vorab eingereicht werden)

Methode: Vortrag, praktische Beispiele, Diskussion

Termin / Ort - Nr: 09.05.2019 / Leipzig - **6241**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen und Tagungspauschale)

Frühbucherpreis 370,00 € zuzügl. MWSt. (bis 14.03.2019)

Leitung:

Prof. Hans Böhme, Jurist und Soziologe, Honorarprofessor an der Fachhochschule Jena, Georg-Streiter-Institut für Pflegewissenschaft und Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gesundheitsrecht und -politik, Schortens-Upjever/Friesland

Prof. Böhme beschäftigt sich bereits über 45 Jahre mit Rechtsfragen in der Pflege und gibt unter anderem bei der WEKA MEDIA GmbH, Kissing, das „Rechtshandbuch in der Pflege“, heraus.